****

# EBU Focus Nr. 15, Juni 2022.

# Ein Gesetzesrahmen für unsere Rechte – ein genauerer Blick auf die UNBRK

### Versionen auf Polnisch, Serbisch und Türkisch verfügbar!

Die EBU Focus-Newsletter sind jetzt auch auf [Polnisch](https://www.euroblind.org/sites/default/files/documents/ebu-focus-crpd_pl.docx), [Serbisch](https://www.euroblind.org/sites/default/files/documents/ebu-focus-crpd_sr.docx) und [Türkisch](https://www.euroblind.org/sites/default/files/documents/ebu-focus-crpd_tr.docx) verfügbar, allerdings nur als Word-Dokumente. Wir hoffen, dass unsere Informationen durch diese Übersetzungen ein breiteres Publikum erreichen.

## Die UNBRK und die EBU – Rechte werden Wirklichkeit

### ****Unsere Arbeit rund um die UNBRK****

**Das** [Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](https://www.internationaldisabilityalliance.org/CRPD) **(Englisch) und dessen Fakultativprotokoll stellen eine bahnbrechende, umfassende Menschenrechtskonvention sowie ein internationales Entwicklungswerkzeug dar und bilden das Herzstück der Behindertenrechtsbewegung**. Wir sollten uns auch vergegenwärtigen, dass es ein rechtsverbindliches Instrument zur Wahrung und Förderung von Rechten und der Würde behinderter Menschen darstellt. Die Konvention wurde am 13. Dezember 2006 am Sitz der Vereinten Nationen in New York angenommen und trat am 3. Mai 2008 in Kraft. Aktuell haben 177 Länder die UNBRK und 92 Länder das dazugehörige Fakultativprotokoll ratifiziert.

Natürlich war die UNBRK von Anfang an ein Eckpfeiler der Arbeit der EBU, und wir haben nicht nur einen Großteil unserer Arbeit auf die darin verankerten Rechte ausgerichtet, sondern uns auch speziell mit dem Vertrag selbst befasst und damit, wie dieser unsere Mitglieder bei ihrer eigenen Kampagnen- und Lobbyarbeit auf internationaler, nationaler, lokaler und sogar individueller Ebene unterstützen kann.

Unsere anfängliche Arbeit an der UNBRK bestand darin, eine Reihe von Erklärungen zu erstellen, die die Bedürfnisse und Merkmale blinder und sehbehinderter Menschen in Bezug auf [bestimmte Artikel der UNBRK](https://www.euroblind.org/convention#articles) definieren (Englisch). Dafür wurden sechs Artikel ausgewählt, und im Anschluss haben EBU-Experten Jahr für Jahr Fragebögen zu verschiedenen Artikeln erstellt, die an unsere Mitglieder geschickt wurden, um zu ermitteln, wie die UNBRK in den Teilnehmenden Ländern in unterschiedlichen Bereichen angewandt wurde. Aus diesen Artikeln haben wir unsere so genannte [Gesetzesdatenbank](https://www.euroblind.org/convention) erstellt (Englisch. Sie hat verschiedene Einstiegspunkte, darunter eine länder- und/oder artikelspezifische Suchfunktion sowie eine Liste, in der alle Antworten Artikel für Artikel zusammengefasst sind. Dabei ist zu beachten, dass diese Antworten eine Momentaufnahme der Gesetzgebung zu dem Zeitpunkt darstellen, zu dem die Fragebögen verschickt wurden, und dass die Gesetze einer Entwicklung unterliegen, die hoffentlich im positiven Sinne für unsere Gemeinschaft verläuft, wobei die UNBRK als Grundlage dient.

In einer zweiten Phase beschlossen wir, analytische Berichte zu erstellen, in denen die Antworten der einzelnen Länder zu bestimmten Artikeln in der Datenbank verglichen und zusammengefasst werden. Dadurch ist eine bessere Vergleichbarkeit der behandelten Themen gewährleistet, was das Verständnis vereinfacht. Analytische Berichte sind für 6 der Artikel verfügbar.

Im Jahr 2017 haben wir ein Dokument mit dem Titel „[Ein neuer Blick auf unsere Menschenrechte](https://www.euroblind.org/convention#info)“ erstellt (Englisch), in dem die in der UNBRK verankerten Rechte erläutert werden und was diese in der Praxis für Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen und für blinde und sehbehinderte Menschen im Besonderen bedeuten. Dieses Dokument wurde nach und nach übersetzt und ist nun über den obigen Link in Estnisch, Französisch, Italienisch, Deutsch, Polnisch, Kroatisch, Montenegrinisch, Portugiesisch, Isländisch, Litauisch, Serbisch und Spanisch verfügbar.

Im Jahr 2020 haben wir dann einen Leitfaden erstellt, der praktische Informationen zur Unterstützung der Zivilgesellschaft bei der Teilnahme am Überprüfungsprozess durch das Einreichen eines Alternativberichts zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen enthält. Alle Informationen sind auf der [speziellen Seite zur UNBRK](https://www.euroblind.org/convention) auf der EBU-Webseite zu finden, wo es auch noch mehr relevantes Material gibt.

### PARVIS (Förderung von Sensibilisierung für die Rechte sehbehinderter Menschen in einer inklusiven Gesellschaft)

Unlängst war die UNBRK der Eckpfeiler des von der EBU geleiteten Sensibilisierungsprojekts PARVIS (Promoting Awareness on the Rights of Visually Disabled People in an Inclusive Society). Um unsere Arbeit mit der und über die UNBRK zu verstärken, wurden im Rahmen des Projekts beispielsweise Sensibilisierungsvideos zu bestimmten Rechten produziert, die auch die oben erwähnten Datenbankartikel ergänzen. Entsprechende Videos können zu den Artikeln [20](https://www.euroblind.org/convention/article-20), [21](https://www.euroblind.org/convention/article-21), [25](https://www.euroblind.org/convention/article-25), [26](https://www.euroblind.org/convention/article-26), [27](https://www.euroblind.org/convention/article-27), [29](https://www.euroblind.org/convention/article-29) und [30](https://www.euroblind.org/convention/article-30) angesehen werden. Kürzlich produzierte das Projekt ein Video mit dem Titel “[Ein Tag im Leben eines Sehbehinderten - Videozusammenstellung](https://www.youtube.com/watch?v=F4hCfdyUxDQ&t=26s)” (), das die Hindernisse aufzeigt, mit denen blinde und sehbehinderte Menschen in ihrem täglichen Leben konfrontiert sind, und Lösungen zu deren Überwindung auf der Grundlage der UNBRK-Artikel 9 (Zugänglichkeit der physischen Umwelt), 19 (unabhängige Lebensführung), 20 (persönliche Mobilität), 21 (Zugang zu Informationen), 24 (inklusive Bildung), 27 (Arbeit und Beschäftigung), 29 (Recht auf Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben) und 30 (Teilhabe am kulturellen Leben und Sport) bietet.

### Die Überprüfung durch den CRPD-Ausschuss der EU

Im Dezember 2021 begannen wir mit der Arbeit an der laufenden Überprüfung der EU durch den UNCRPD-Ausschuss (im Folgenden "Ausschuss"). Wir haben Beiträge für den Alternativbericht des Europäischen Behindertenforums (EDF) geliefert und an dessen Sitzungen teilgenommen, um die Vertreterorganisationen der Zivilgesellschaft zu koordinieren. Wir haben an der nicht-öffentlichen Sitzung mit dem Ausschuss für Nichtregierungsorganisationen teilgenommen sowie an den darauffolgenden und auch vorangegangenen Sitzungen mit dem Berichterstatter des Ausschusses, Markus Schefer. In unserer Erklärung vor dem Ausschuss konzentrierten wir uns in Abstimmung mit dem EDF und anderen Behindertenorganisationen auf EU-Ebene in Bezug auf Barrierefreiheit (Artikel 9 der UNBRK), Kultur (Artikel 30) und Bildung (Artikel 24) auf die folgenden Themen: die Nichteinhaltung der EU-Richtlinie über den Marrakesch-Vertrag, die es den Mitgliedstaaten erlaubt, Rechteinhabern eine Vergütung zu gewähren,; die unzureichende Verwendung der Creative Europe-Finanzierung für die Filmindustrie zur Förderung von Audiodeskription und Audiountertitelung sowie die Nichteinhaltung von Barrierefreiheit bei öffentlichen Online-Konsultationen der Europäischen Kommission.

Der Ausschuss hat am 19. April seine “[Liste der Fragen im Vorfeld der Berichterstattung](https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD%2fC%2fEU%2fQPR%2f2-3&Lang=en)” veröffentlicht (Englisch) – vielmehr eine Liste von Fragen an die Europäische Kommission. Die Fragen und Antworten im Namen der EU werden dann die Grundlage für einen interaktiven Dialog zwischen dem Ausschuss und der Kommission bilden, der wiederum - voraussichtlich nicht vor Ende dieses Jahres - zur Annahme der Empfehlungen des Ausschusses an die EU in einem Dokument namens "Abschließende Bemerkungen" führen wird. Vielleicht werden wir uns vorher noch einmal zu Wort melden, wenn wir der Meinung sind, gegen einige der Antworten der Kommission Einspruch erheben zu müssen.

## Die Internationale Allianz für Menschen mit Behinderungen - die UNBRK in der Praxis: erzielte Fortschritte und noch zu leistende Arbeit

Von der [Internationalen Allianz für Menschen mit Behinderungen](https://www.internationaldisabilityalliance.org/) (IDA)

Seit der Verabschiedung der UNBRK vor 15 Jahren haben die Vertragsstaaten Fortschritte beim Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen gemacht.

Die Konvention bietet den Vertragsstaaten weiterhin einen Fahrplan zur Ausarbeitung von Rechtsvorschriften, Strategien, Politischen Maßnahmen und Programmen zur Förderung von Gleichstellung, Eingliederung und zur Stärkung der Rolle von Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus haben die Vereinten Nationen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, Behindertenorganisationen und anderen Akteuren die Rechte von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik einbezogen.

Dieser Vertrag hat dazu geführt, dass sich Rechtsvorschriften zum Positiven verändert haben. Sei es die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der Sendai-Rahmen für die Verringerung von Katastrophenrisiken, der Weltgipfel für humanitäre Hilfe oder die New Urban Agenda: Alle spiegeln sie diese neuen Rechtsvorschriften wider. Nationale Gesetze wie das peruanische Gesetz zum Verbot der Vormundschaft nehmen dabei eine Vorreiterrolle ein.

Die Reaktionen von Regierungen auf die Corona-Pandemie haben uns jedoch gezeigt, dass wir nicht so weit gekommen sind, wie wir vielleicht dachten. Undurchsichtige Entscheidungen zur "Lebensqualität" hinsichtlich der Festlegung rationierter lebensrettender Maßnahmen in der Gesundheitsversorgung, drakonische Maßnahmen für Ausgangssperren, die den Zugang zu Dienstleistungen verhindern, und der durch das Virus verursachte Tod von in Einrichtungen lebenden Menschen zeigen, dass es immer noch eine Kluft zwischen der Realität und dem erklärten Ziel der Konvention gibt, dass alle Menschen mit Behinderungen in den vollumfänglichen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten kommen sollen.

Wie geht es jetzt weiter? Die Zukunft ist weiterhin voller Hoffnung. Wir werden die Errungenschaften dieser neuen Vorschriften nutzen und weiter vorantreiben. Auf nationaler und lokaler Ebene werden wir uns weiterhin für das Recht einsetzen, mit anderen gleichberechtigt, effektiv und vollumfänglich am politischen und öffentlichen Leben teilhaben zu können, nach dem Motto "nichts über uns ohne uns". Auf internationaler Ebene werden wir weiterhin unsere Stimme in neuen Bereichen erheben, wie z. B. in einem neu gegründeten Zusammenschluss von Interessengruppen für behinderte Menschen, wo internationale politische Gremien zur Verringerung von Katastrophenrisiken und zum Klimawandel zusammenkommen.

Die vergangenen zwei Jahre haben gezeigt, dass Fortschritte auf dem Papier nicht mit Fortschritten in der Praxis einhergehen. Wir müssen wachsam bleiben und die Anwendung und Umsetzung der neu formulierten Rechtsvorschriften, Strategien und Politischen Maßnahmen hinterfragen. Die Durchsetzung von Gesetzen ist eine andere Sache als deren Ausarbeitung. Erstere ist es nämlich, die unsere Rechte schützt.

15 Jahre nach der Verabschiedung der Konvention können wir also große Fortschritte verzeichnen, aber die Arbeit hat gerade erst begonnen.

## Die Umsetzung der UNBRK auf EU-Ebene

Trotz unserer gemeinsam vereinbarten Werte und Verträge sowie der Tatsache, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet und ratifiziert haben, sehen sich Menschen mit Behinderungen im Alltag weiterhin mit zahlreichen Hindernissen und Diskriminierungen konfrontiert, die sie daran hindern, ihre Freiheiten und Grundrechte zu genießen.

Im vergangenen Jahr habe ich als Berichterstatter zum Bericht über den Schutz von Menschen mit Behinderungen gearbeitet und die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten aufgefordert, eine Reihe von Initiativen umzusetzen, die sicherstellen sollen, dass die Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und der EU-Grundrechtecharta stehen. Derzeit arbeite ich an dem Dossier "Auf dem Weg zu gleichen Rechten für Menschen mit Behinderungen".

Beide Dossiers kommen zur rechten Zeit, da die Europäische Kommission im vergangenen Jahr die neue Strategie für Menschen mit Behinderungen 2021-2030 auf den Weg gebracht hat, die darauf abzielt, das Leben von Menschen mit Behinderungen in einem barrierefreien Europa zu verbessern und die soziale und wirtschaftliche Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft zu fördern, und zwar frei von Diskriminierung und unter uneingeschränkter Wahrung ihrer Rechte und gleichberechtigt mit anderen.

Gegenwärtig sind Europäische Bürger mit zahlreichen Barrieren konfrontiert, die Menschen mit Behinderungen beim Umzug in einen anderen Mitgliedstaat zur Arbeit, zum Studium oder aus anderen Gründen behindern. Kern dieses Problems ist die Tatsache, dass es derzeit keine gegenseitige Anerkennung des Behindertenstatus der EU-Mitgliedstaaten untereinander gibt. In meinem Bericht habe ich betont, dass der Europäische Behindertenausweis ein sehr wichtiges Instrument sein wird, um Menschen mit Behinderungen bei der Ausübung ihres Rechts auf Freizügigkeit in einem barrierefreien Europa zu unterstützen.

Als Brücke zwischen EU-Bürgern, Parlament und anderen EU-Institutionen spielt der Petitionsausschuss eine entscheidende Rolle und ist ein wichtiges Instrument, um unsere Bürger in die partizipative Demokratie einzubinden. Das Recht, eine Petition einzureichen, ist eines der Grundrechte jedes EU-Bürgers. Menschen mit Behinderungen stoßen jedoch auf enorme Hindernisse, wenn sie ihr Petitionsrecht wahrnehmen wollen. Deshalb muss das Europäische Parlament sicherstellen, dass seine Website für Menschen mit Behinderungen zugänglich ist, und zwar im Einklang mit der Politik der "Vorbildwirkung". Außerdem sollte es die Einreichung von Petitionen in internationalen und nationalen Gebärdensprachen, die in der EU verwendet werden, ermöglichen und somit das Grundrecht auf Petitionen für Nutzer von Gebärdensprachen zugänglicher machen.

Arbeit und Beschäftigung sind entscheidende Elemente für ein unabhängiges Leben und grundlegende Faktoren zur Gewährleistung einer vollen und wirksamen Teilhabe und zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in unsere Gesellschaft.

Eine der größten Herausforderungen, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, insbesondere diejenigen, die versuchen, über die Runden zu kommen, wenn sie einer Beschäftigung nachgehen und Geld verdienen, ist die Frage der Lebenshaltungskosten.

In meiner jüngsten Arbeit zur Stellungnahme "Auf dem Weg zu gleichen Rechten für Menschen mit Behinderungen" betone ich die dringende Notwendigkeit, eine Studie über die verstärkte Förderung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen durch eine verbesserte Datenerhebung durchzuführen, die darauf abzielt, die Frage der Lebenshaltungskosten für Menschen mit Behinderungen genauer zu analysieren. Anhand dieser Daten wäre es beispielsweise möglich nachzuvollziehen, warum Menschen mit Behinderungen so unverhältnismäßig stark von Armut betroffen sind und warum der Verlust finanzieller Nachteilsausgleiche für Behinderte nach dem Gehaltseingang so problematisch und gefährlich sein kann. Der Verlust von Nachteilsausgleichen für Behinderungen nach Aufnahme einer bezahlten Tätigkeit ist einer der Hauptgründe dafür, dass Menschen mit Behinderungen nicht ohne Weiteres auf den Arbeitsmarkt überwechseln können, was sie dem größten Risiko einer Armut trotz Erwerbstätigkeit aussetzt.

Im Juni werde ich als Vertreter des UNBRK-Überwachungsrahmens der EU an der Mission im UN-Hauptquartier teilnehmen, um mit verschiedenen NGOs, UN-Einrichtungen, nationalen Menschenrechtsinstitutionen und wichtigen Einrichtungen der Vereinten Nationen über den Aufbau von Gesellschaften im Korona-Kontext und darüber hinaus zu diskutieren, die eine Inklusion von Menschen mit Behinderungen und ihre Teilhabe fördern. Dies ist für uns von grundlegender Bedeutung, um eine soziale und wirtschaftliche Eingliederung und eine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft zu erreichen, und zwar frei von Diskriminierung und unter uneingeschränkter Wahrung ihrer Rechte und gleichberechtigt mit anderen.

MdEP [**Alex AGIUS SALIBA**](https://www.europarl.europa.eu/meps/en/197403/ALEX_AGIUS%2BSALIBA/home)**,**

Vizepräsident der S&D Fraktion,

Stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschusses

Berichterstatter für den Bericht "Der Schutz von Menschen mit Behinderungen durch Petitionen: Lehren aus der Vergangenheit".

Schattenberichterstatter für die Stellungnahme "Auf dem Weg zu gleichen Rechten für Menschen mit Behinderungen”

## Ein nationales Beispiel – die UNBRK ist sehr wertvoll für die Lobbyarbeit in Schweden

Die UNBRK ist ein wichtiges Instrument für die Arbeit des SRF (EBU-Mitglied in Schweden) für eine gleichberechtigte und barrierefreie Gesellschaft. Die Rechte in der UNBRK stärken Menschen mit Behinderungen und die Behindertenbewegung in Schweden.

Das schwedische Rechtssystem ist von Dualismus geprägt. Das bedeutet, dass UN-Konventionen vom Gesetzgeber umgesetzt werden und es nicht wie in einigen Ländern ist, wo sich eine Privatperson vor Gericht einfach auf die Konvention berufen kann. Die Regierung legt eine Strategie zur Behindertenpolitik fest, die regelmäßig aktualisiert wird und sich auf die Konvention und ihre Leitlinien stützt. Die Konvention soll laut diesem Dokument und in Übereinstimmung mit der UNBRK mit allen relevanten Mitteln umgesetzt werden, um einen Durchbruch zu erzielen. Zwar darf sie vor einem schwedischen Gericht zitiert werden, aber um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten, muss sie in schwedisches Recht überführt werden. Die Rechte in der UNBRK können vor Gericht geltend gemacht werden, wenn schwedische Rechtsvorschriften fehlen, um einen Fall vor Gericht zu unterfüttern. Da die UNBRK jedoch kein schwedisches Gesetz ist, kann man sich nicht einfach auf sie berufen, aber sie kann dennoch nützlich sein, um einen Fall zu unterstützen.

Behörden und Entscheidungsträgern fehlt das Wissen darüber, dass Schweden sich zur Einhaltung der Konvention verpflichtet hat, und es mangelt ihnen am nötigen Willen sie durchzusetzen. Die Konvention wird nicht als Grundlage für Entscheidungen vor Gericht und bei Behörden verwendet. Auch bei blinden und sehbehinderten Bürgern besteht ein Wissensdefizit über die Konvention und ihre Anwendung.

Der UN-Ausschuss hat Schweden empfohlen, die Konvention in schwedisches Recht zu überführen. Es ist wichtig, auf eine reibungslose Umsetzung der Konvention in schwedisches Recht hinzuarbeiten, bevor die Arbeit am eigentlichen Gesetz beginnt. Es könnte die Gefahr bestehen, dass, würde die Konvention lediglich in ein Gesetz gegossen, dies dazu führt, dass Menschen mit Behinderungen weniger Möglichkeiten hätten, ihre Rechte einzufordern.

Die Parallel- oder Schattenberichterstattung gibt der schwedischen Behindertenbewegung und den Organisationen der Zivilgesellschaft (OZGs) die Möglichkeit, zusammenzukommen und die aktuelle Situation in Schweden zu analysieren. Wir bringen Themen zur Sprache, die im staatlichen Bericht an den CRPD-Ausschuss in seinem alle vier Jahre stattfindenden Überwachungsprozess nicht behandelt werden. Wir stellen die wichtigsten offenen Fragen in Bezug auf Menschenrechte und die in Schweden lebenden Menschen mit Behinderungen (MmB). Wir verweisen auch auf die in der UNBRK erwähnten Artikel und die nachhaltigen Entwicklungsziele, die für die relevanten Themen von Bedeutung sind. Auf diese Weise wird das Thema durch die Erwähnung der betroffenen Rechte nachhaltig.

### Wie der SRF die Konvention in seiner Lobbyarbeit einsetzt

Für sehbehinderte Menschen bedeutet dies, dass wir einige der Themen, die wir jetzt in die Debatte über die im September 2022 stattfindenden Wahlen in Schweden einbringen, aufgreifen wollen. Darunter:

- Der mangelhafte Zugang von Menschen mit Sehbehinderungen zum Arbeitsmarkt.

- Noch immer sind nur etwa 50 % der Sehbehinderten erwerbstätig.

- Besserer digitaler Zugang für Menschen mit Sehbehinderungen in der Gesellschaft.

- Ein Tür-zu-Tür-Service und Begleitdienste.

- Blindenschrift für blinde und sehbehinderte Schüler an Schulen.

Wir beim SRF verwenden den Text aus der Konvention, wenn wir auf Anfragen der Regierung antworten.

Auch wenn wir Berichte auf der Grundlage von Mitgliederbefragungen oder anderen Untersuchungen schreiben, versuchen wir, in der Diskussion oder in der Schlussfolgerung des Textes auf die UNBRK zu verweisen. Ein Beispiel dafür ist unsere kürzlich durchgeführte Umfrage unter älteren Mitgliedern, d.h. 65 Jahre und älter. Sie zeigt, dass Teilhabe und Eingliederung sehr gering ausfallen, dass ältere Menschen mit Sehbehinderungen oft von anderen abhängig sind und nicht die gleichen Lebensbedingungen und Chancen genießen wie nichtbehinderte Menschen.

So nutzen beispielsweise mehr als vier von zehn der Teilnehmer weder das Internet noch digitale Hilfsmittel und Dienste. Die Studie zeigt auch große Unterschiede zwischen Sehbehinderten und der Gesamtbevölkerung über 65 Jahren in Bezug auf Gesundheit, wirtschaftliche Faktoren und die Häufigkeit, mit der sie Einsamkeit und Isolation erleben. Darüber hinaus lassen sich mehr als 50 Prozent der befragten Mitglieder zumindest ein paar Mal pro Woche von Freunden oder Verwandten beim Einkauf von Lebensmitteln oder anderen Gütern des täglichen Bedarfs helfen. Außerdem glaubt fast jeder Fünfte, dass er nicht die Hilfe erhält, die er für einen Umzug in eine angepasste Wohnung benötigt.

In dem Bericht zur Studie führen wir aus, dass der schwedische Staat die Bestimmungen der UNBRK, die von der Regierung vor fast fünfzehn Jahren ratifiziert wurde, nicht erfüllt. Wir verweisen zum Beispiel auf Artikel 19, in dem festgelegt ist, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf unabhängige Lebensführung in der Gesellschaft haben. Unter anderem müssen Menschen mit Behinderungen Zugang zu verschiedenen Formen persönlicher Assistenz haben, die notwendig sind, um Wohnen und eine Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern und Isolation und Vereinsamung zu verhindern.

Auf der Grundlage der UNBRK schlagen wir auch Maßnahmen vor, die Staat, Landkreise und Gemeinden ergreifen müssen, um eine Isolation durch Einsamkeit zu verringern und die Teilhabe und Integration in die Gesellschaft zu verbessern.

Ein weiteres übergeordnetes Ziel des Parlaments ist es, Schweden im IT-Bereich zum weltbesten Land bei der Nutzung von Digitalisierung zu machen.

Tiina Nummi Södergren, erste Vizepräsidentin, SRF

Cecilia Ekstrand und Mikael Ståhl, Referenten für Interessenvertretung, SRF

ENDE.

Europäische Blindenunion

6 rue Gager Gabillot, 75015 Paris, Frankreich

+33 1 88 61 06 60 | ebu@euroblind.org | [www.euroblind.org](http://www.euroblind.org)